

## Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
----------	-----------	---------------	---------------	----------------

### Ständige Vorbemerkungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

#### 1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

#### 2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

#### 3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

#### 4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

#### 5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

#### 6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

#### 7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme. Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

#### 10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

#### 11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

#### 12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
21	<p><b>Dachabdichtungsarbeiten</b> Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:</p> <p><b>1. Standardausführung:</b> Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und metallischen Untergründen beschrieben. Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.</p> <p><b>2. Nutzungsdauer:</b> Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude)</li> <li>· K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)</li> </ul> <p><b>3. Angabe des Auftraggebers (AG):</b> Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.</p> <p><b>4. Einkalkulierte Leistungen:</b> Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:</p> <p>4.1 Dachneigung: Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.</p> <p>4.2 Ausführung: In die Einheitspreise einkalkuliert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech)</li> <li>· das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben</li> <li>· beim lose Verlegen von Dampfspererschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwieser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile</li> </ul> <p><b>5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Beim Zusammenstoß von waagrechter und lotrechter Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet. Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.</p>				
21.HG	<p><b>Dachhaut (SLAVONIA)</b> Version: 2019-10 Im Folgenden ist das Liefern und Verlegen von kunststoffmodifizierte Polymerbitumenbahnen mit Trägereinlage aus Glasgewebe, Polyestervlies oder getrennten Zweifach-Trägereinlagen (Polyestervlies und Glasfaservlies) gemäß den Angaben des Herstellers beschrieben.</p> <p><b>Verarbeitungsrichtlinien:</b> Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.</p> <p><b>Einheitspreis:</b> In den Einheitspreis ist die Montage einschließlich aller Befestigungsmittel einkalkuliert.</p> <p><b>Abrechnung:</b> Die Abrechnung erfolgt nach Norm</p> <p><b>Aufzahlungen/Zubehör:</b> Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.</p>				
21.HG.17	<p>Plastomerbitumen-Abdichtungsbahn mit vollständig imprägnierten zweifachen (z.f.) Trägereinlagen (Trägereinl.) (Polyestervlies mit Glasfaservlies) für Abdichtungen der Dachhaut aus Beton, liefern und mittels Flämmverfahren absolut vollflächig und hohlraumfrei verlegen. Dimensionsstabilität ≤ 0,15 %, Wärmestandfestigkeit ≥ + 140 °C. Mit mindestens 10 cm vollflächig geflämmten Überlappungen und ca. 1 cm breiten, gleichmäßigen Schweißraupenaustritt.</p>				
21.HG.17.B	<p><i>Ergänzungs-LB Position</i> Dachhaut Plastomer vollfl. PONTI GA 5 (Slavonia) Absolut vollflächiges (vollfl.) aufflämmen einer Lage einschließlich Überlappungen vollflächig geflämmt. Dicke: 5 mm z.B. <b>ISOFLAMM PONTI GA 5</b> oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: '.....'</p>				
	Lohn Sonstiges				
	EP			0,00 m²	

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
21.HG	Dachhaut (SLAVONIA)				
<b>21.HO</b>	<b>Vorbereitung Untergrund Garagen-Parkdeck-Brücken (SLAVONIA)</b>				
21.HO.06	Voranstrich mit bituminösen Stoffen, Grundierung, bzw. Versiegelung mit Reaktionsharz auf Dach-, bzw. sonstigen abzudichtenden Flächen, passend zu den nachfolgenden Schichten.				
	<i>Ergänzungs-LB Position</i>				
21.HO.06.F	<p>Grund. u.Versieg. m.Reaktion. ISOFLAMM porfil.BIT (Slavonia) Für Beton und sonstige zementgebundene Untergründe. Untergrundvorbereitung: Sauber, fett- und ölfrei. Keine Zenenthaut, keine Nachbehandlung oder lose Bestandteile. Haftzugsfestigkeit mindestens 1,5MPa. Untergrundtemperatur: Mindestens 0 °C (saugfähige Oberfläche vorausgesetzt) und maximal +40 °C. Geprüft für die Anwendung ab 0,8 °C über dem Taupunkt.</p> <p>Lufttemperatur: Mindestens +5 °C und Maximal +/- 40 °C.</p> <p>Untergrundfeuchtigkeit: Der Untergrund muss saugfähig sein. Wassertropfenfest durchführen. Keine sonstige Einschränkung bzgl. der Untergrundfeuchte.</p> <p>Auf den vorbereiteten Untergrund aufbringen einer Grundierung und Versiegelung aus lösungsmittelfreiem, niedrigviskosem und porenfüllendem Reaktionsharz (Epoxid) auf 2 Komponenten-Basis, bis zur vollständigen Sättigung der Poren ohne Quarzsandabstreuung. Viskosität ≤ 50 m Pa*s, VOC-Gehalt 0,00% z.B. <b>ISOFLAMM porfil. BIT</b>, Materialverbrauch: ca. 150-350 g/m2 oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: '.....'</p> <p style="text-align: center;">Lohn Sonstiges</p>				
	EP			0,00 m²	
<b>21.HO</b>	<b>Vorbereitung Untergrund Garagen-Parkdeck-Brücken (SLAVONIA)</b>				
<b>21</b>	<b>Dachabdichtungsarbeiten</b>				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
61	<p><b>Sporthallenausbau</b> Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:</p> <p><b>1. Ergänzende Bestimmungen:</b> Ergänzend zu den Normen gelten die einschlägigen Richtlinien des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien, sowie die Regeln der jeweiligen österreichischen Sportfachverbände.</p> <p><b>2. Arbeitsdurchführung:</b> Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob die Leistung maschinell oder händisch ausgeführt wird.</p> <p><b>3. Durchführung auch in Etappen:</b> Im Einheitspreis ist die Erschwernis einkalkuliert, dass die angebotenen Leistungen entsprechend dem Bauzeitenplan und den Gegebenheiten, auch in mehreren Etappen durchgeführt werden müssen.</p> <p><b>4. Befestigungsmittel:</b> Die Befestigungsmittel werden vom Auftragnehmer gemäß dem vom Auftraggeber angegebenen Untergrund ausgewählt und sind in den Einheitspreisen einkalkuliert (wählbare Vorbemerkungen). Sie sind für die Belastung aus der beschriebenen Konstruktion und für die bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung auftretenden Kräfte bemessen.</p> <p><b>5. Klammer-Schussbefestigung:</b> Klammer- und Schussbefestigungen sind nicht erlaubt.</p> <p><b>6. Schraubverbindungen:</b> Sämtliche Schraubverbindungen sind gegen selbsttätiges Lösen (z.B. durch Vibrationen, Holznachtrocknung, Reibung in Drehlagern) zuverlässig gesichert. Wo immer möglich, werden Sicherungsmuttern nach DIN 985 verwendet.</p> <p><b>7. Ballwurfsicherheit:</b> Alle Geräte, Bauteile und Einrichtungen (Klein- und Handgeräte ausgenommen), welche zur Verwendung im unmittelbaren Sportbereich oder den zugehörigen Geräteräumen bestimmt sind (gleich ob fest eingebaut oder mobil), werden so ausgeführt, dass sie die Anforderungen der vollen "Ballwurfsicherheit", bei den Deckenverkleidungen der "eingeschränkten Ballwurfsicherheit" erfüllen (DIN 18032T3).</p> <p><b>8. Qualität:</b> Alle Materialien werden nur ungebraucht und in hochwertiger Qualität geliefert und verwendet.</p> <p><b>9. Waagriss:</b> Vor Leistungsbeginn übernimmt der Auftragnehmer vom Auftraggeber den Waagriss.</p> <p><b>10. Einschulung, Wartungsanweisung:</b> Nach Abschluss der Lieferungen und Leistungen werden zu einem einvernehmlich festzulegenden Termin der Auftraggeber sowie von diesem namhaft gemachte Vertreter der künftigen Nutzer ausführlich in die Handhabung der Geräte und Einrichtungen eingeschult. Dabei wird auch eine schriftliche Wartungs- und Pflegeanweisung für alle wartungs- und pflegebedürftigen Geräte und Bauteile übergeben und mündlich vor Ort erläutert. Über die Durchführung der Einschulung sowie die Übergabe der Wartungs- und Pflegeanweisungen wird vom Auftragnehmer ein Protokoll verfasst, dieses von den Teilnehmern bestätigt und in Kopie dem Auftraggeber übergeben. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.</p> <p><b>11. Ebenheitsanforderungen an den Unterbeton:</b> Die Kalkulation der Einheitspreise geht davon aus, dass die Ebenheitsanforderungen an den (vorhandenen) Unterbeton in Verbindung mit der Verlegung eines Holzschwingbodens oder eines Trockenaufbaues wie folgt erfüllt sind. Für die Ebenheit der Betonoberfläche gelten die Anforderungen des ÖISS, ÖISS-Richtlinie 2/90 Pkt.6.3.2 (Abstand der Messpunkte in m/zulässige Höhendifferenz in mm): bis 0,1 m/3 mm; bis 1 m/ 6 mm; bis 4 m/10 mm; bis 10 m/15 mm; ab 15 m/20 mm.</p> <p><b>12. Höhen:</b> In den Einheitspreisen der Positionen für Wand- und Deckenverkleidungen sind erforderliche Arbeitsgerüste bis 7,5 m Höhe des obersten Standniveaus (z.B. Arbeitsbühnenhöhe, oberster Pfostenbelag, Hubhöhe von verstellbaren Fahrgerüsten und dergleichen) über der Grundfläche der Sporthalle einkalkuliert.</p> <p><b>13. Brandverhalten gemäß ÖNORM:</b> Sämtliche verwendete Materialien haben die Klassifikation D-s2, für Bodenbeläge Cfl-s2, gemäß ÖN EN 13501-1.</p> <p><b>14. Werkstoffe, Hilfsstoffe:</b> Alle geleimten Holzwerkstoffe, z.B. Spanplatten, Sperrhölzer, sind formaldehydarm und entsprechen der Emissionsklasse E1. Der Auftragnehmer haftet für die Verträglichkeit von Klebemitteln und Spachtelmassen mit dem jeweiligen Untergrund. Kleber und Spachtelmassen bewahren ihre Haftfähigkeit und wirken weder auf den Untergrund noch auf den Oberbelag schädigend. Kleber sind formaldehydfrei und verbreiten nach der Aushärtung keinen aufdringlichen Geruch und sind nicht gesundheitsschädigend.</p> <p><b>15. Muster:</b> Der Bieter oder Auftragnehmer legt auf Aufforderung dem Auftraggeber Muster der Werkstoffe, Beschläge und Oberflächen vor.</p>			
61.13	<p><b>Asphaltarbeiten</b> Ebenheitsanforderung: Ebenheitsanforderung an Gussasphaltestriche. Für die Ebenheit der Estrichoberfläche gelten die</p>			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<p>Anforderungen des ÖISS, ÖISS-Richtlinie 2/90 Pkt.6.3.2 (Abstand der Messpunkte in m/zulässige Höhendifferenz in mm): bis 0,1 m/1 mm; bis 1 m/3 mm; bis 4 m/5 mm; bis 10 m/7 mm; ab 15 m/15 mm. Gefälle, Schichtdicke, Arbeitsfugen: Das Herstellen von bituminösen Belägen aus Gussasphalt bis zu einer Neigung von 5 Prozent auf vorhandenem Gefälle, das Ausbilden der Grate und Ichen sowie das Herstellen von Arbeitsfugen und deren Ausgießen, mit einer bituminösen Vergussmasse oder Verschweißen und das Absanden sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Bei allen Schichten gelten die Dickenangaben für den verdichteten Zustand.</p> <p>Technische Vorbemerkungen RVS: Für die Bereiche der bituminösen Tragschichten sowie für die Walz- und Gussasphalte gelten die technischen Vorbemerkungen für den Straßenbau (RVS), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr (FSV), Karlsgasse 5, 1040 Wien, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.</p> <p>Unebenheiten des Untergrundes: Bei Gussasphaltarbeiten in der Sporthalle ist das Ausgleichen von Toleranzen des Untergrundes von +/- 0,5 cm in den Einheitspreisen einkalkuliert. Unebenheiten des Untergrundes, die über diese Toleranz gehen, werden vor Beginn der Leistung dem Auftraggeber gemeldet.</p> <p>Schutz vor Verunreinigung: In den Einheitspreisen sind alle Maßnahmen zum Schutz der Einbauten, Randeinfassungen, Wände, Geländer und dergleichen vor Verunreinigung einkalkuliert.</p> <p>Mehr- oder Minderdicken: Bei Mehrdicken, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, oder bei Minderdicken wird der Preis durch Interpolation ermittelt.</p> <p>Anarbeiten: Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.</p>				
61.13.01	Gussasphaltestrich, einlagig (1-lag.). Der angegebene Transportweg gilt vom Standort des Gussasphaltekochers bis zur entferntesten Verarbeitungsstelle.				
61.13.01.A	Gussasphaltestrich 1-lag.3cm 60m/1,5m 3 cm dick, waagrechte Entfernung bis 60 m, Höhendifferenz bis 1,5 m.				
	Lohn				
	Sonstiges				
		EP		0,00	m <sup>2</sup>
<b>61.13</b>	<b>Asphaltarbeiten</b>				
<b>61</b>	<b>Sporthallenausbau</b>				